

NIE WIEDER SPRACHLOS – GEBÄRDENSPRACHE UMSETZEN!

Eine Initiative von Eltern-, Betroffenen- und
Fachkräfteverbänden in Deutschland

Leitfaden und Handlungsaufforderung
für Politiker, Pädagogen und Eltern
über eine zeitgemäße Förderung und Bildung
in Deutsch und Deutscher Gebärdensprache



**Der Bundeselternverband
gehörloser Kinder**

*Als Bundeselternverband gehörloser Kinder bestätigen wir die Forderungen dieser Initiative und freuen uns über die breite Unterstützung und Vernetzung, die im Rahmen der Petition entstanden ist. Seit über 50 Jahren ist es das Anliegen unsere Verbandsarbeit, die Missstände im Bildungsbereich unserer Kinder offenzulegen und Fachleute sowie Entscheidungsträger auf ihre Verantwortung hinzuweisen. Die Petition ist ein wichtiger Schritt, um die Politik auf die tatsächlichen Bedarfe der Kinder und betroffenen Familien aufmerksam zu machen.
München, 1. Februar 2019*

KATRIN PFLUGFELDER
PRÄSIDENTIN DES BUNDESELTERN-
VERBANDS GEHÖRLOSER KINDER E.V.

FORDERUNGEN DER PETITION „GEBÄRDENSPRACHE UMSETZEN“

- 1. Umfassende Aufklärung und Beratung**
- 2. Hausgebärdensprachkurse für Kinder und Eltern**
- 3. Gebärdensprache in Frühförderung und Kindertageseinrichtungen**
- 4. Bilingualer Unterricht an Förderschulen und Regelschulen**
- 5. Bilinguale außerschulische Angebote**
- 6. Gebärdensprachkompetente Fachkräfte**
- 7. Deutsche Gebärdensprache als zweite Fremdsprache**

„Bilingual“ bedeutet das gleichwertige Sprachen-Angebot in Gebärdensprache, Schriftsprache und Lautsprache (soweit Lautsprache nutzbar ist).





WIR SIND NICHT SPRACHLOS!

Über 19.000 Unterschriften wurden gesammelt, um Kindern mit Hörbehinderung zu ihrem Recht auf Gebärdensprache und gleichwertigen Bildungschancen zu verhelfen.

Den meisten hörbehinderten Kindern in Deutschland wird keine Gebärdensprache angeboten.

Angesichts eines Bildungs- und Fördersystems, das seit Jahrzehnten hinnimmt, dass Kinder mit Hörbehinderung die Kommunikation und Bildungsinhalte nur in Bruchteilen verstehen, sind wir als Eltern und involvierte Fachkräfte immer wieder sprachlos.

Doch diese Kinder haben ein Recht auf eine Sprache, in der sie unabhängig von ihrer Hörbehinderung verstehen und sich ausdrücken können: die Deutsche Gebärdensprache (DGS).

Daher starteten Eltern und Fachkräfte gemeinsam eine Petition. Mehr als 19.000 Menschen haben diese bereits unterschrieben. Die Unterschriften werden an die Petitionsausschüsse des Deutschen Bundestags und der Bundesländer übergeben. Um unsere Anliegen verständlicher zu machen, haben wir die vorliegende Broschüre erstellt. **Diese fasst die aktuelle Sachlage, unsere Forderungen und Anregungen zu bilingualer Bildung in der Zukunft zusammen.**

Familien und Fachkräfte haben hier ehrenamtlich zusammengewirkt, um Licht auf eine Schattenseite deutscher Bildungs- und Förderpraxis zu werfen. Wir möchten, dass Sie davon erfahren, denn Sie alle können dazu beitragen, die bestehenden Strukturen zu verändern.

**Packen Sie jetzt mit an bei der Initiative „Gebärdensprache umsetzen!“.
Beenden Sie gemeinsam mit uns die Sprachlosigkeit!**

Magdalena Stenzel (Initiatorin)
Dresden, 17. Juni 2019

Magdalena Stenzel, Initiatorin der Petition „Gebärdensprache umsetzen!“ und betroffene Mutter wirkt zusammen mit dem Netzwerk BilingualERleben; dem Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V. und zahlreichen interessierten Fachkräften und betroffenen Familien für diese Petition.

„Bei hörbeeinträchtigten Kindern mit Cochlea-Implantat ist Zweisprachigkeit mit gebärdeter und gesprochener Sprache der sicherste Weg in die Sprache. Es darf kein Kind ohne Sprache geben. Und es liegt an uns, dafür zu sorgen!“

PROF. GISELA SZAGUN,
EXPERTIN FÜR KINDLICHEN
SPRACHERWERB (2018)

Inhaltsverzeichnis

Forderungen der Petition

„Gebärdensprache umsetzen“ 2

Wir sind nicht sprachlos! 3

Hintergründe zu Sprachbarrieren 5

Hörbehinderung – eine Herausforderung in Gruppensituationen 7

Hörbehinderung führt zu gesellschaftlicher Behinderung 8

Defizitorientierter vs. ressourcenorientierter Spracherwerb 8

Die Deutsche Gebärdensprache & die Deutsche Sprache 9

Was bedeutet es Bilingual aufzuwachsen? 11

Der Ist-Stand – Die UN-Behindertenrechtskonvention 13

Rechte Hörbehinderter Kinder in der Praxis 14

Die Inklusion im Sinne der UN-BRK gibt es in der Praxis kaum. 17

Nur eine Schule in Deutschland schafft die Inklusion 17

Geografische Hürden und fehlende frühkindliche Gebärdensprach-

Angebote schränken das inklusive Bildungsangebot ein 17

Einzelinklusion – ein Weg zur Bilingualen Bildung 17

Inklusion ist Bilingual – eine Zusammenfassung 20

Die Forderungen der Petition „Gebärdensprache Umsetzen!“ 21

Forderung 1: Umfassende Aufklärung und Beratung 21

Forderung 2: Hausgebärdensprachkurse für Kinder und Eltern 21

Forderung 3: Gebärdensprache in Frühförderung und
Kindertageseinrichtungen 22

Forderung 4: Bilingualer Unterricht an Förderschulen und
Regelschulen 22

Forderung 5: Bilinguale außerschulische Angebote 23

Forderung 6: Gebärdensprachkompetente Fachkräfte 23

Forderung 7: Deutsche Gebärdensprache als zweite Fremdsprache ... 24

Nachwort von Prof. Dr. Claudia Becker 25

Wer wir sind – und wer hinter uns steht 26

Weiterlesen 28

Quellen 31

Genderhinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Broschüre die männliche Form benutzt. Entsprechende Formulierungen beziehen sich jedoch **ausdrücklich auf alle Geschlechter**.



HINTERGRÜNDE ZU SPRACHBARRIEREN

Eine barrierefreie Entwicklung – das wünscht man jedem Kind. Kinder mit Hörbehinderung werden in Deutschland aber vornehmlich hinsichtlich des Hörens gefördert. Doch eine Hörbehinderung ist nicht heilbar. Soziale Entwicklung, kognitive Entwicklung und ein Bildungserwerb sind durch diese Praxis nach wie vor hoch gefährdet. Das Verstehen der Lautsprache zu erreichen, ist für hörgeschädigte Kinder und ihre Familien oft ein Kampf und bleibt immer unvollständig.

Eine gesunde Entwicklung jenseits der Hörbehinderung wäre mit der Gebärdensprache von Geburt/ Erstdiagnose an möglich. Allerdings beherrschen die wenigsten Eltern und Pädagogen die Gebärdensprache. Hörbehinderte Kinder erhalten daher in der Regel kein Sprachangebot, welches ihnen sofort und störungsfrei zugänglich ist.

Täglich kämpfen Eltern in Deutschland in Gerichtsverfahren oder vor Schulleitungen um den Einsatz von Gebärdensprache für ihre Kinder. Engagierte Fachkräfte kämpfen in Ausschüssen und Fachgremien dafür.

Ein Blick in die UN-Behindertenrechtskonvention von 2008 zeigt jedoch: Ein Recht hörbehinderter Kinder auf das Aufwachsen mit Gebärdensprache besteht bereits seit über zehn Jahren!

Wir appellieren daher an alle Bildungsverantwortlichen in der Politik und Verwaltung auf Bundes- und Länderebene, aber auch in den Kommunen und in den einzelnen Bildungsinstitutionen: Unsere hörbehinderten

*Mit nur 14 Monaten zeigte unser taubes Kind die erste Gebärde „LICHT“. Da wussten wir: Er **kann** und **will** sich mitteilen. Der Weg zum Gebärdenspracherwerb führte uns vor Gericht und schließlich zum Erfolg für unser Kind.*

MAGDALENA STENZEL
INITIATORIN DER PETITION
„GEBÄRDENSPRACHE UMSETZEN“

Mein Sohn (taub, Hörgeräte) spricht mit 36 Monaten noch kein Wort. Aber er fragt mich in Gebärdensprache, warum es im ICE im Gegensatz zu U-Bahn und Bus kein rotes Blinklicht gibt, wenn sich die Tür schließt, und ob man vergessen hat, dies einzubauen."

GEHÖRLOSE MUTTER EINES TAUBEN KINDES

Kinder sind dem Risiko ausgesetzt, in einem Bildungssystem aufzuwachsen, das nicht auf ihre Bedürfnisse eingeht. Beenden Sie diesen Zustand!

Bauen Sie geeignete Strukturen auf, die den Kindern ein ungehindertes Aufwachsen ermöglichen – mit der Gebärdensprache als gleichwertiger Sprache neben Deutsch in Schrift- und Lautsprache.

Eltern aus ganz Deutschland haben sich zusammengeschlossen und möchten mit Ihnen in einen Dialog treten. Die Petition „Gebärdensprache umsetzen!“ ist ein Anfang: Schon über 19.000 Menschen unterstützen unser Anliegen.

Die Unterzeichner sind einsehbar unter: www.openpetition.de/!gehörlosekinder

Wussten Sie, dass zwei bis drei von 1.000 Kindern in den Industrieländern werden mit einem sensorineuralen Hörverlust geboren. Die Zahl der Betroffenen nimmt im Verlauf der Kindheit durch verschiedene Ursachen zu.

... dass sechs bis sieben von 1.000 Kindern im Schulalter eine Hörbehinderung haben (vgl. Humphries 2012; KVB/ Ptok 2007).

... dass ca. 9 von 10 Kindern mit Hörbehinderung Eltern haben, die gut hören und zumeist nicht gebärden können. (*Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V., o. J.*)



WAS BEDEUTET HÖRBEHINDERUNG?

Diese Broschüre ist Kindern und ihren Familien gewidmet die schwer oder gar nicht hören.

Aber was heisst das eigentlich? Hörbehinderung ist ein Sammelbegriff für sehr unterschiedliche Einschränkungen der Hörwahrnehmung und -Verarbeitung. Diese Einschränkungen reichen von dem schlecht Hören bestimmter Tonlagen, zu Problemen in der Verarbeitung der Höreindrücke bis hin zu Taubheit zum Beispiel auf einem Ohr oder beiden, und in unterschiedlicher Ausprägung.

Das Spektrum der dadurch resultierenden inhaltlichen Missverständnisse ist sehr breit gefächert, und lässt sich am besten durch eine kurze Beispiel-Grafik verdeutlichen:

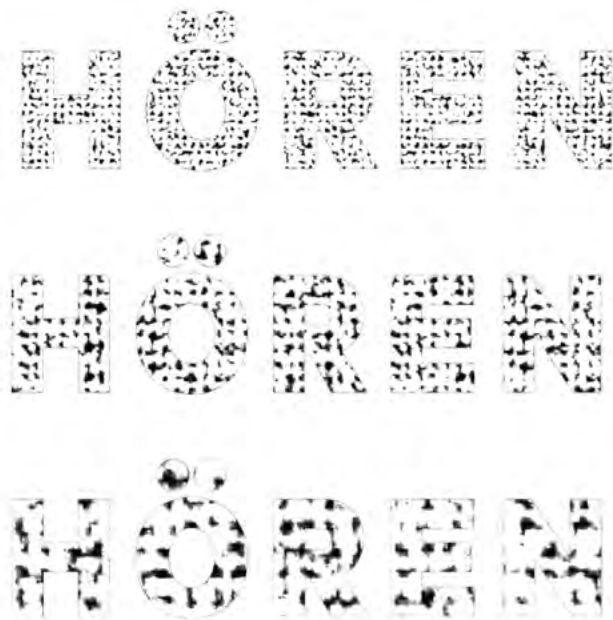


Abbildung:

Hörbehinderung hat viele Facetten

Hörbehinderung – eine Herausforderung in Gruppensituationen

All diese Hörbehinderungen haben jedoch eins gemein. In Gruppensituationen ist es nur mit einem enormen Kraftaufwand oder unmöglich die wechselnden Sprachbeiträge zu verarbeiten und zu interpretieren.

Eine hohe Geräuschkulisse oder schnell wechselnde räumliche Interaktionen können zu einem enormen Kraftaufwand führen. Das häufig zur Unterstützung genutzte Ablesen des Mundbildes (Lippenlesen) ist hier kaum noch möglich.

Das führt dazu, dass hörbehinderte Kinder die Teilnahme an Gruppensituationen ohne Gebärdensprach-Angebot häufig als belastend wahrnehmen.



Hörbehinderung führt zu gesellschaftlicher Behinderung

Eine Hörbehinderung hat Auswirkungen auf die gesamte gesellschaftliche Teilhabe. Das inhaltliche Missverstehen oder nicht Hören in Einzel- oder Gruppensituationen behindert den Zugang zu Bildung und sozialen Interaktionen.

Wussten Sie, dass beim sogenannten Lippenlesen maximal 30 Prozent der Information erkannt werden können? 70 Prozent der Information müssen aus dem Kontext erschlossen werden.

... dass nur wenige Laute vom Mundbild absehbar sind? Zum Beispiel zeigen „Mama“ und „Papa“ oder „Mutter“ und „Butter“ dasselbe Mundbild und können durch Absehen nicht unterschieden werden.

... dass es noch immer Schulen für hörbehinderte Kinder gibt, die von Erstklässlern stundenlanges Lippenlesen erwarten?

Defizitorientierter vs. ressourcenorientierter Spracherwerb

Viele Kinder mit Hörbehinderung, die allein die Deutsche Sprache als Basissprache erlernen sollen, haben mit lückenhaftem Spracherwerb zu kämpfen. Diese Kinder müssen während dem Spracherwerb große Kraftanstrengungen erbringen und der Fokus liegt allein auf der Kompensation ihrer Behinderung.

Kinder die jedoch Gebärdensprache als Basissprache erlernen haben die Chance auf einen lückenlosen Erwerb einer Basissprache. Diesen Kindern steht ein natürlicher und komplexer Spracherwerb zur Verfügung. Der Fokus der Förderung liegt nicht allein auf der Kompensation ihrer Behinderung.

Das heisst: Es wird weniger Zeit und Kraft damit vertan, Laut- und Schriftsprache zu interpretieren, und mehr Zeit darauf verwendet, eine lückenlose Sprache und Kommunikation zu entwickeln.

Wussten Sie, dass ein Erstspracherwerb kleinen Kindern mühelos gelingt – sofern sie das Sprachangebot ungehindert [...] in dieser Sprache aufnehmen können? Dies geschieht mühelos – es bedarf lediglich des Kontaktes. (Vorkörper, 2010)

... dass (hörende) Kinder erste Worte mit ca. einem Jahr produzieren und eine erste Grammatik bereits mit 1,5 bis 2 Jahren zum Ausdruck bringen? Schon mit 4 Jahren ist die Grammatik grundlegend erworben. (bvks 2014, 13)

... dass die besonders sensible Phase für Spracherwerb bis zum Alter von 4 bis 5 Jahren dauert? Bis dahin erworbene Sprache ist bedeutsam für

jede weitere sprachliche Verarbeitung wie z. B. das Lesen lernen.

... dass die „kritische Phase für den natürlichen Erstspracherwerb“ auch für Gebärdensprachen gilt? (Vorkörper, 2010)

... dass Gebärdensprache dieselben Gehirnareale wie Lautsprache aktiviert? (Petitto et al, 2000).

... dass es zahlreiche Studien gibt, die belegen, dass sich eine hohe Gebärdensprachkompetenz positiv auf die Schriftsprachkompetenz auswirken kann? (vgl. Vorkörper, 2010)

... dass der Erwerb der Gebärdensprache den Lautspracherwerb fördern kann? „Bei Schwierigkeiten mit der

Lautsprache gibt sie die Möglichkeit, eine erste Sprache aufzubauen. Das sollte so rechtzeitig geschehen, dass die sensible Phase für sprachliches Lernen gut genutzt wird und dass die Denkentwicklung nicht verzögert wird“ (Gisela Szagun, 2010, S. 34).

... dass ein lückenhafter oder zu später Spracherwerb häufig bei hörbehinderten Kindern zur Sprachverarmung (sprachlichen Deprivation) führt – mit weitreichenden Folgen für die Kognition und den gesamten Lebensweg? (Humphries et al. 2012; Humphries et al. 2016)

Und damit ist der parallele oder weitere Spracherwerb der Deutschen Sprache deutlich erleichtert.

Kinder, die nicht oder schwer hören, profitieren damit alle von einer lückenlosen Kommunikation der bilingualen Erziehung in Deutscher Gebärdensprache und Deutscher Sprache (Schrift und ggf. Lautsprache).

Bilinguale Erziehung mit Gebärdensprache eröffnet Kindern mit Hörbehinderung einen Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Deutsche Gebärdensprache & die Deutsche Sprache

Die Deutsche Gebärdensprache (kurz DGS) ist eine eigenständige Sprache. Sie folgt einer eigenen Grammatik. Es gibt keine Schriftsprache als Form der Deutschen Gebärdensprache.

Wie bei einer Fremdsprache erlernt man ein Vokabular an Wörtern, welche jedoch nicht durch das Aneinanderreihen von Buchstaben mit dem Fingeralphabet gebildet werden, sondern durch komplexe Sprachzeichen in Verbindung mit Körperhaltung und Mimik.

Dies ermöglicht frühe Eltern-Kind Interaktion wie auch beim deutschen Spracherwerb. Eltern könnten ihrem Baby Beispielsweise auch gebärdensprachlich mitteilen: „Oh Du lachst, du freust dich!“. Später erlernt das Kind erste Worte bis hin zu komplexen Sätzen.

Gebärdensprache kennt eigene Formen der Poesie. Ebenso ist ohne weiteres ein Austausch auf Hochschulebene möglich. Sämtliche Studiengänge der Gallaudet Universität werden beispielsweise nur in Gebärdensprache angeboten.

Die Gebärdensprache ist nicht etwa nur eine hilfsweise Kommunikation, sondern sie ist ein kultureller Wert an sich – ein Wert der Gehörlosen-kultur, die wiederum Teil unseres gemeinschaftlichen Zusammenlebens ist. Man kann sich heute kaum mehr vorstellen – ich habe es zumindest bis vor kurzem nicht gewusst; das sage ich ganz klar –, dass Gebärdensprache einmal bei Strafe verboten war. Es war ein harter Kampf, bis sie endlich als unverzichtbares Element einer barrierefreien und inklusiven Gesellschaft anerkannt wurde.

BUNDESKANZLERIN ANGELA MERKEL
(MAI 2013)

Das CI bzw. Hörgeräte und eine bilinguale und bimodale Sprachförderung – d.h. in Deutscher Gebärdensprache und Deutsch – sind nicht als sich gegenseitig ausschließende Möglichkeiten zu betrachten, sondern können gewinnbringend miteinander kombiniert werden.

PROF. DR. CHRISTIAN RATHMANN,
EXPERTE FÜR GEBÄRDEN-
SPRACHLINGUISTIK (2014, 6)

Weltweit gibt es nicht nur eine Gebärdensprache, sondern eine Vielzahl unterschiedlicher nationaler Gebärdensprachen. Ebenso wie im Deutschen gibt es Dialekte und zum Beispiel eine sich ständig verändernde Jugendsprache.

Die Deutsche Sprache umfasst eine Schrift- und Lautsprache, welche jedoch einer anderen Grammatik und anderen kulturellen Eigenheiten folgt.

Hörbehinderte Menschen verstehen somit nicht automatisch die Deutsche Schriftsprache, denn die Formulierungen entstammen dem Deutschen. Für hörbehinderte Kinder ist die Deutsche Schriftsprache daher nicht selbsterklärend. Die Einbeziehung der Gebärdensprache – als erklärende Basissprache deutscher Formulierungen erleichtert den Zugang maßgeblich.

Technische Hörhilfen

Die meisten hörbehinderten Kinder nutzen Hörhilfen. Je nach Art der Hörschädigung werden unterschiedliche Hilfsmittel verordnet:

- ✘ Hörgeräte verstärken Geräusche.
- ✘ Cochlea-Implantate (CI) stimulieren über eine Elektrode in der Hörschnecke den Hörnerv um künstlich Geräusche zu übermitteln.
- ✘ Knochenleitungshörgeräte stimulieren über Vibration das Innenohr.

Ein natürliches und anstrengungsfreies Hören ist mit keiner dieser Hörhilfen erreichbar. Ein Hörverstehen über diese Hilfsmittel muss sich entwickeln sowie jahrelang begleitet und gefördert werden. Es gibt Kinder, die von keiner Hörhilfe einen Nutzen haben.

Das Wort Banane:





WAS BEDEUTET ES BILINGUAL AUFZUWACHSEN?

In dieser Broschüre bezieht sich der Begriff auf Kinder mit einer Hörbehinderung, die ein gleichwertiges Sprachangebot in Deutscher Gebärdensprache und Deutsch erhalten. Deutsch ist diesen Kindern in Form von Schriftsprache und gegebenenfalls als Lautsprache zugänglich.

Um den Kindern einen gleichberechtigten Start ins Leben und die zwischenmenschliche Kommunikation zu gewährleisten, brauchen Sie einen muttersprachlichen Kursleiter der Ihnen die Gebärdensprache als Basissprache vermitteln kann.

Meist wachsen hörbehinderte Kinder in einem hörenden Elternhaus auf, weshalb die bilinguale Erziehung nur in Kombination mit externen Hilfsangeboten zu stemmen ist. Wichtig ist hierbei die Schulung der gesamten Familie. Wobei nicht außer acht gelassen werden sollte wie schnell die hörbehinderten Kinder ihre hörende Umgebung im Erlernen der Gebärdensprache überholen können.

Hilfreich ist es hier frühzeitig mit der Bilingualen Erziehung zu beginnen. Das Kind sollte, durch ausreichendes, im Idealfall tägliches, Muttersprach-Angebot in Gebärdensprache innerhalb der Familie lernen. Und parallel oder sukzessive mit dem Erlernen der Deutschen Sprache beginnen. So ist gewährleistet, dass dem Kind ein umfassen-

Mein Sohn versteht im Kindergarten nichts. Wir haben Antrag auf Assistenz mit Gebärdensprache gestellt. Letztlich wurde alles vom Gericht abgelehnt mit der Begründung, dass unser taubes Kind Gebärdensprache nicht brauche und besser die Lautsprache lernen solle. Unfassbar für uns als Eltern.

ELTERN AUS RHEINLAND-PFALZ

SCHÜLERZAHLEN

Wussten Sie, dass es in Sachsen im Schuljahr 2016/17 knapp 1.000 Schüler mit Förderschwerpunkt Hören gab? Das entspricht einem Anteil von 0,26 Prozent an der Gesamtschülerschaft.
(Sächsische Staatsministerium für Kultus 2017)

der Werkzeugkasten für seine Alltagskommunikation zur Verfügung steht.

Begleitend benötigt das Kind barrierefreie Kontakte zu pädagogischem Personal und Gleichaltrigen außerhalb der Familie, um seine Interaktionen während des Spracherwerbs in Gebärdensprache & deutscher Sprache zu festigen. Als Hilfsmedium kann hier ein Gebärdensprachpädagoge oder Dolmetscher eingesetzt werden. So wird die Kommunikation im sozialen Miteinander im frühesten Kindesalter erlernt und gefestigt. Der Grundstein für eine spätere akademische Ausbildung und die spätere Integration in die Berufswelt wird gelegt.

Hat ein Kind Zugang zu beiden Sprachen, hat es für die Zukunft immer die Möglichkeit diejenige Sprache zu nutzen, mit der es situationsbedingt am weitesten kommt. Beispielsweise könnte ein Gebärdensprachdolmetscher für die Teilnahme an einer Fachkonferenz genutzt werden. Mit den Kollegen ist der direkte Austausch jedoch in deutscher Sprache möglich. Deutsche Fachliteratur kann selbstständig erarbeitet werden, ein Vortrag kann jedoch z.B. in Gebärdensprache erfolgen.



DER IST-STAND – DIE UN-BEHINDERTENRECHTSKONVENTION

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) konkretisiert die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Die Petition „Gebärdensprache umsetzen!“ lenkt den Blick auf die Absätze 3 und 4 des Artikels 24 der UN-BRK. Dort sind Bildung in und Verwendung von Gebärdensprache als Recht gehörloser und schwerhöriger Menschen festgeschrieben.

UN-BRK Artikel 24 (Bildung)

[...]

(3) Die Vertragsstaaten ermöglichen Menschen mit Behinderungen, lebenspraktische Fertigkeiten und soziale Kompetenzen zu erwerben, um ihre volle und gleichberechtigte Teilhabe an der Bildung und als Mitglieder der Gemeinschaft zu erleichtern. Zu diesem Zweck ergreifen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen; unter anderem

[...]

b) erleichtern sie das **Erlernen der Gebärdensprache** und die **Förderung der sprachlichen Identität** der Gehörlosen;

c) stellen sie sicher, dass blinden, gehörlosen oder taubblinden Menschen, insbesondere Kindern, **Bildung in den Sprachen** und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die **bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet**.

(4) Um zur Verwirklichung dieses Rechts beizutragen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen zur Einstellung von **Lehrkräften**, einschließlich solcher mit Behinderungen, **die in Gebärdensprache** oder Brailleschrift **ausgebildet sind**, und zur Schulung von Fachkräften sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen auf allen Ebenen des Bildungswesens. Diese Schulung schließt die Schärfung des Bewusstseins für Behinderungen und die Verwendung geeigneter ergänzender und alternativer Formen, Mittel und Formate der Kommunikation sowie pädagogische Verfahren und Materialien zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen ein.

(5) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen **ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben**. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Der Leiter der Gehörlosenschule erklärte uns: „Was wollen Sie mit Gebärdensprache? Die Welt da draußen ist hörend.“ Damit kam diese Schule für unser Kind nicht in Frage. Was soll denn mein Kind an dieser Schule lernen?

FAMILIE AUS THÜRINGEN

Wir wollen Gebärdensprache lernen! Unser Antrag beim Jugendamt als Unterstützung für uns Eltern hat nach 12 Monaten noch immer zu keinem Erfolg geführt. Sollten sich die ganzen Gerichtsverfahren und Entscheidungen um Gebärdensprache Förderung weiter hinziehen, wird unser Kind womöglich wichtige Entwicklungsfenster verpassen.

FAMILIE AUS BAYERN

DOLMETSCHER

Wussten Sie, dass an der Hör-Förderschule in Chemnitz eine Schülerin einen Gebärdensprachdolmetscher für den Unterricht eingeklagt hat? Sie hat gewonnen. (Richter, 2018)

Hier wird verdeutlicht wie wichtig sowohl das Erlernen der Gebärdensprache und die Förderung der sprachlichen Identität als auch die schulische und soziale Entwicklung mit der Gebärdensprache gewertet werden. Hierfür wird auf Lehrkräfte und Lehrmaterialien verwiesen, welche in Gebärdensprache ausbilden, um die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention zu erreichen. Ohne Diskriminierung, gleichberechtigt, soll ein Zugang zu Bildung ermöglicht werden. Leider ist die Umsetzung dieser Konventionen, auf die sich alle Mitgliedstaaten inklusive Deutschland geeinigt haben, noch nicht sehr weit vorangeschritten.

Die Rechte Hörbehinderter Kinder in der Praxis

Die Praxis: Gebärdensprachkurse für Eltern & Kinder werden verhindert

Bisher sind **Gebärdensprachkurse für Eltern** und Kinder selbst nach entsprechenden Gerichtsurteilen immer noch kein selbstverständliches Angebot für Familien mit hörbehinderten Kindern. Durch komplizierte Beantragungsverfahren und Prozesse wird damit der Spracherwerb häufig verlangsamt oder sogar gänzlich verhindert.

Die Praxis: Medizinisch-Therapeutische Versorgung ohne Einbeziehung Bilingualer Erziehung

Die aktuelle **medizinisch-therapeutische Versorgung** konzentriert sich zumeist auf das Hördefizit. Hier stehen vorrangig die Versorgung mit Hörtechnik und ein Lautspracherwerb im Fokus. Die Gebärdensprache als barrierefreie Basissprache wird oft nicht adäquat mit einbezogen.

Bilinguale und gebärdensprachliche Erziehung wird nicht selbstverständlich in ein interdisziplinäres Gesamtkonzept zur Versorgung der Kinder einbezogen. Meist wird erst nach mehreren Jahren, wenn sich kein Lautsprach-Erfolg einstellt, als Alternative auf Gebärdensprache verwiesen.

Die Praxis: Bildungsinstitutionen arbeiten meist einseitig mit Lautsprache

Regel- und Förderinstitutionen wie Kitas, Schulen und Universitäten bieten in der Regel nur Lautsprache an. Selbst dedizierte Institute welche sich auf Hörbehinderungen spezialisiert haben, lehren auch heute noch vorrangig in Lautsprache.

Das vorrangige Ziel ist der Erwerb der Lautsprache ohne Einbeziehung der Gebärdensprache. In kleinen Gruppen sollen Kinder mit Hörtechnik wie Hörgeräten oder Cochlea Implantaten dem Unterricht in vereinfachter Sprache folgen.

Die Schulzeit in speziellen Förderschulen wird häufig um festgelegte Dehnungsjahre verlängert.

Für welche sprachlichen Wege sich die Kinder später auch entscheiden werden: Der bimodal-bilinguale Ansatz verhindert, dass die Kinder in einer Entwicklungsphase, in der sie für Sprache besonders anregungsbereit sind, „sprachlos“ gemacht werden.

PROF. DR. BARBARA
HÄNEL-FAULHABER, EXPERTIN
FÜR PÄDAGOGIK BEI BEEIN-
TRÄCHTIGUNG DES HÖRENS/
GEBÄRDENSPRACHE (2014)



Viele Kinder mit Hörbehinderung erhalten im Laufe Ihrer Schulzeit eine weitere Diagnose: Lernbehinderung. Der Lerninhalt wird dann im Gegensatz zum regulären Lehrplan reduziert. Die nun möglichen Schulabschlüsse reduzieren die beruflichen und akademischen Perspektiven.

Hörbehinderte Kinder, die gleichzeitig einen zusätzlichen Förderbedarf, zum Beispiel im Bereich der geistigen Entwicklung, haben, werden in der Regel noch weiter ausgegrenzt. Sie werden mit Fokus auf ihre geistige Behinderung unterrichtet. Sie werden meist gesondert unterrichtet. Die Deutsche Gebärdensprache spielt in der Regel keine Rolle.

Sofern Bildung barrierefrei mit Gebärdensprache stattfindet, geht dem zumeist ein langer und oft auch gerichtlicher Kampf voraus.

Sie ahnen: Es fehlt eine Struktur, in der das Aufwachsen und Elternsein barrierefrei stattfinden kann.

Die Praxis: Das aktuelle Bildungsangebot Gebärdensprachlicher Förderung

Gebärdensprachliche Bildung im **schulischen und sozialen Umfeld** ist keine Selbstverständlichkeit und leider noch lange nicht frei von diskriminierender Handhabung.

Wenn Förderinstitutionen Gebärdensprache anbieten, so geschieht dies meist in gesonderten Lerngruppen. Diese werden meist ausschließlich

Mein Kind wird gezwungen, der Lehrerin den ganzen Tag über von den Lippen ab zu lesen. Die Lehrerin kann keine Gebärden. Mein Kind ist ständig krank. Wir sind verzweifelt.

ELTERN AUS SACHSEN

Wir mussten die sehr diskriminierende Erfahrung machen, dass bei vielen Verantwortlichen die Ansicht besteht, dass geistig behinderte Kinder ja sowieso nicht in der Lage seien, Gebärdensprache zu erlernen oder anzuwenden und dass hier ganz andere Aspekte der Förderung im Vordergrund stünden.

MUTTER AUS BERLIN/BRANDENBURG

für Kinder angeboten, die nicht oder nur sehr eingeschränkt hören und sprechen können.

Gebärdensprache wird also nicht für alle Kinder, die diese Einrichtungen besuchen, gleichermaßen angeboten. Damit ist ein inklusives Miteinander an Förderzentren für Kinder mit Hörbehinderung in der Regel nicht gegeben.

Die Praxis: Kinder deren Hörvermögen abnimmt

Fehlende gebärdensprachliche Ausbildung trifft alle Kinder, deren Hörvermögen weiter abnimmt, besonders hart. Sie haben dann keine Gebärdensprachkompetenz, um diese Sprache für weiteres Lernen und soziale Kontakte zu nutzen.

Die Praxis: Wie arbeiten Förderschulen?

Die **Förderschulen für Hören (und Kommunikation)** arbeiten nach einem Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) von 1996.

In diesem Beschluss ist der Vorrang der Lautsprache gegenüber der Gebärdensprache klar festgeschrieben. Er wurde lange vor der Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (2002) und der UN-BRK (2009) verabschiedet und gilt noch heute.

Eine Erneuerung des Beschlusses, welcher die Gleichwertigkeit der Sprachen herausstellt, ist dringend notwendig. Damit können sich entwicklungsbehindernde und diskriminierende Strukturen innerhalb des Förder- und Bildungssystems verändern. Nur mit einer gemeinsamen Sprache wird ein inklusives Miteinander möglich für alle hörbehinderten Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Ausprägung ihrer Hörbehinderung.

DGS – LBG – LUG

Was ist die sogenannte „Gebärde“?

Fachkräfte verwenden häufig den Begriff „Gebärde“. Er kann jedoch sehr verschiedene Angebote beinhalten. Die Deutsche Gebärdensprache (DGS) ist seit dem Jahr 2002 als vollwertige Sprache in Deutschland anerkannt. Deutsche Gebärdensprache ist eine eigenständige Sprache, die über eine eigene Grammatik, Syntax, Sprichwörter etc. verfügt.

Lautsprachbegleitende (LBG) und Lautsprachunterstützende (LUG) Gebärden sind keine vollständigen Sprachen, sondern Kommunikationssysteme. Sie können helfen, Lautsprache sichtbar zu machen – ähnlich wie Schrift. Bei der Kommunikation in LBG wird gleichzeitig unter Verwendung der Grammatik der deutschen Lautsprache gebärdet und gesprochen. Dabei geht die Sprachmelodie in der Regel verloren. Das System ist sehr

kompliziert und zeitaufwendig und wird am ehesten zur Verdeutlichung der Grammatik der deutschen Lautsprache verwendet. Schneller gelingen LUG – Sprechen und dabei Schlagwörter gebärden. Hierbei werden aber keine Sinnzusammenhänge vermittelt. Zum vollständig barrierefreien Spracherwerb und zur gleichwertigen Vermittlung neuer Inhalte bedarf es eines barrierefreien Sprachsystems wie der Deutschen Gebärdensprache.

DIE INKLUSION IM SINNE DER UN-BRK GIBT ES IN DER PRAXIS KAUM.

Nur eine Schule in Deutschland schafft die Inklusion

In Deutschland gibt es nur eine einzige Schule, in der mehrere hör-behinderte Kinder mit hörenden Kindern bilingual zusammen beschult werden. In der Erfurter Gemeinschaftsschule am Roten Berg profitieren alle Kinder von beiden Sprachen und Kulturen. Nur dort werden Deutsch in Laut-/Schrift- und Gebärdensprache durchgehend allen Kindern angeboten. Das Fach Gebärdensprache wird ebenso wie Deutsch im Unterrichtsplan aller Kinder inkludiert. In dieser Schule spielt dann gutes oder weniger gutes Hören keine große Rolle mehr. Hier zeigen sich die vielfach positiven Effekte einer Peer-Inklusion.

Mein Sohn möchte bei der gebärdensprachkompetenten Lehrerin in der Nachbarklasse mitlernen – aber er ist schwerhörig und muss am lautsprachorientierten Unterricht in einer anderen Lerngruppe teilnehmen. Die Förderschule trennt streng die Kinder und die Klassen.

MUTTER IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Geografische Hürden und fehlende frühkindliche Gebärdensprach-Angebote schränken das inklusive Bildungsangebot ein

An vielen Orten scheitern inklusive Bemühungen daran, dass sich keine gebärdensprachkompetente Gruppe von Gleichaltrigen findet, die zusammen in einer inklusiven Klassengemeinschaft unterrichtet werden könnten.

Frühkindliche Förderung der Gebärdensprache sowie eine frühzeitige Vernetzung von betroffenen Familien sind noch die Ausnahme und erschweren den Weg hin zu einem späteren, gemeinsam inklusiven Bildungsweg.

Einzelinklusion – ein Weg zur Bilingualen Bildung

Es besteht seit einigen Jahren die Möglichkeit der „Einzelinklusion“ in Regelschulen. Hier wird es Kindern ermöglicht mit Gebärdensprachdolmetschern oder Gebärdensprachpädagogen am Regelunterricht teilzunehmen.

Bei hochgradig schwerhörigen Kindern wird dies jedoch noch häufig von Amtsseiten abgelehnt. Häufig mit der Begründung das Rest-Hörvermögen der Kinder sei ausreichend für den lautsprachlichen Unterricht. Für taube Kinder hingegen wird die Finanzierung von Dolmetschern zunehmend durch das zuständige Sozialamt gewährt.

Einzelinklusion – Einseitig gedacht

Wichtig für diese Kinder ist ein regelmäßiger Gebärdensprachunterricht für die ganze Klasse.

Damit wird eine gemeinsame kommunikative Basis gefördert, und die gesamte Klasse kann vom Erlernen der Gebärdensprache profitieren.

PEER-INKLUSION

Wussten Sie, dass Peer-Inklusion die Integration mehrerer gleichaltriger hörender und hörbehinderter Kinder in einer Lerngruppe, wie z.B. einer Schulklasse, bezeichnet.

Leider wird das von den derzeit zuständigen Ämtern noch nicht finanziell unterstützt. Es besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Bildungszeiten, die außerhalb der schulischen Pflichtzeiten liegen, wie morgendliche Freiarbeit, Hortprojekte, Ferien- und weitere außerschulische Angebote sind wichtig. Diese Angebote werden leider ebenso nicht oder nur eingeschränkt finanziell unterstützt.

Ein bilinguales „Umfeld, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet“ (siehe UN-BRK Artikel 24 Absatz 3c) – ist immer noch die Ausnahmesituation und keinesfalls der Regelfall.

Inklusion – Es fehlt an Informationen & Beratungsangeboten für Institutionen

Taubes Fachpersonal in Schlüsselpositionen, Schulungen über Teilhabemöglichkeiten und entsprechende pädagogische Formate für Entscheidungsträger in Bildungsinstitutionen und bei Kostenträgern fehlen flächendeckend.

Schon die Beratung zur Förderung und Entwicklung von hörbehinderten Kindern verläuft nach der Erfahrung vieler Familien einseitig und ist auf den Einsatz von medizinischen und technischen Lösungen zur „Überwindung der Behinderung“ ausgerichtet.

In der Erstberatung durch Ärzte und Pädagogen erfahren Eltern häufig gar nichts über eine mögliche Kommunikation mit dem Kind in Gebärdensprache. Andere Eltern erhalten unvollständige bis hin zu absurden oder gar falschen Informationen.

Inklusion – fehlendes Lehrmaterial als Begründung Inklusion nicht umzusetzen

Es gibt kaum Lehrmaterialien und entsprechende Formate für die Vermittlung von bzw. mit Gebärdensprache. Dies dient immer wieder als Begründung dafür, dass bilinguale Bildung nicht umgesetzt werden könne.

In den vergangenen fünf Jahren ist eine durchaus positive Entwicklung zu beobachten.

Dank der neuen Medien und einer stetig wachsenden Anzahl an freiwilligen Unterstützern gibt es online eine bescheidene Auswahl an Kinderbüchern übersetzt in Gebärdensprache-Videos.

Inklusion – Es gibt kein gebärdensprachliches & bilinguales Lehrmaterial

Unterrichtsmaterialien in Gebärdensprache für Fächer wie Deutsch, Mathematik oder Biologie gibt es nicht. Einzelne engagierte Lehrer basteln, kleben, zeichnen und filmen selbst Gebärdenvokabular und erstellen Bilder und Videos – ein erheblicher Zeitaufwand für die Pädagogen.

Beim Gespräch mit dem Schulamte wurde geäußert, dass sich die hörgeschädigten & gehörlosen Kinder in die lautsprachliche Welt integrieren lernen sollen. Sie sollen lernen, von den Lippen abzulesen, und so fit gemacht werden fürs Leben. Es wurde auch auf die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verwiesen.

Die erstellten Materialien werden räumlich und zeitlich begrenzt unter den Kollegen einer Schule ausgetauscht. Didaktisch am Lehrplan orientiertes Material, das über mehrere Klassenstufen hinweg Inhalte aufbaut, wird von keinem der Schulbuchverlage angeboten.

Inklusion – Fachpersonal durch Gebärdensprach-Muttersprachler fehlt

Durch fehlende bilinguale Ausbildungsangebote im Kindesalter ist es vielen hörbehinderten Erwachsenen später nicht möglich sich zu pädagogischem Fachpersonal für die Bilinguale-Hörbehinderten-Bildung ausbilden zu lassen.

Nur wenige Institutionen bilden Erwachsene mit Hörbehinderung als Fachpersonal für die Pädagogik aus. Berufsbegleitende Optionen vor Ort werden z. B. durch Nichtgewährung des Nachteilsausgleichs im zweiten Bildungsweg verhindert, ihnen wird kein Gebärdensprachdolmetscher zugesprochen.

Warum brauchen wir taubes Personal in Bildungseinrichtungen? Dem Text der UN-BRK ist klar zu entnehmen, dass die Identitätsbildung und das Mentoring durch Gleichbetroffene zu fördern sind. Für ein gesundes und selbstbewusstes Aufwachsen sind Kontakt und barrierefreie Kommunikation zu gleichbetroffenen Rollenvorbildern enorm wichtig.



Erstberatung im medizinischen Spezialzentrum: Man erklärte uns: „Ihr Kind wird ohne CI, allein mit Gebärdensprache, nicht in der Lage sein, eine Fahrkarte zu kaufen oder Freunde zu finden. Studieren kann es höchstens Deaf Studies.“

ELTERN AUS BRANDENBURG

In Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören unterrichten häufig studierte Hörgeschädigtenpädagogen ohne fundierte Ausbildung in der Deutschen Gebärdensprache. Aufgrund des Fachkräftemangels werden zusätzlich Quereinsteiger eingesetzt, die keinerlei Ausbildung in Hörgeschädigten Pädagogik oder Deutscher Gebärdensprache absolviert haben.

Inklusion ist Bilingual – eine Zusammenfassung

Hörbehinderten Kindern stehen keine verlässlichen Strukturen für ein Aufwachsen und eine Bildung in Gebärdensprache und deutscher Sprache zur Verfügung. Die aktuelle Förderung konzentriert sich in erster Linie auf die Förderung des Hörens. Vorrangig wird mit hörbehinderten Kindern in Lautsprache kommuniziert – ohne Gebärdensprache anzubieten.

Es gibt einzelne Erfolge, auch die Gebärdensprache von Anfang an hörbehinderten Kindern anzubieten – diese wurden durch engagierte Fachkräfte und Eltern, zum Teil vor Gericht, erkämpft.

Für die Familien bedeutet es eine enorme Belastung und Sorge, dass allein mittels Hörtechnik Spracherfolge gelingen müssen, die häufig durch ein bilinguales Sprachangebot leichter zu erreichen wären.

Weiterhin könnte der frühe Kontakt zu erwachsenen Gehörlosen bei der Verarbeitung der Hörschädigungsdiagnose helfen. Gehörlose Pädagogen könnten auch das weitere familiäre Umfeld – bspw. Großeltern, Eltern und Mitarbeiter in Kitas – gebärdensprachlich schulen.

Den betroffenen Kindern gehen zahlreiche Informationen über Bildungsinhalte und das soziale Miteinander verloren. So werden ihre Entwicklungschancen unnötig erschwert oder dauerhaft beeinträchtigt.

Die Situation ist veränderbar – mit verlässlichen bilingualen Angeboten und Materialien bekommen Eltern, Kinder und Fachkräfte das nötige Handwerkszeug um die Kinder in einer gleichberechtigten und inklusiven Umgebung zu fördern.

LEHRERMANGEL

Gebärdensprachkompetenz bei Fachpersonal an den Schulen für hörgeschädigte Kinder in Deutschland, Österreich und der Schweiz:

Wussten Sie, dass an 19 Prozent der Schulen kein Lehrpersonal zur Verfügung steht, welches Gebärdensprache wenigstens auf einem mittleren Niveau beherrscht?

... dass an 81 Prozent der Schulen Lehrkräfte arbeiten, die laut den Schulleitungen qualifiziert sind, Gebärdensprache zu unterrichten – diese machen dort jedoch durchschnittlich nur 8 Prozent des Lehrpersonals aus.

... dass nur 58 Prozent der Schulen über Personal mit bimodal-bilingualen Didaktik-Kompetenzen verfügen? Aber auch hier sind dies durchschnittlich nur 7 Prozent des Lehrpersonals. (Audeoud/ Becker/ Krausnecker 2017, 419)

DIE FORDERUNGEN DER PETITION „GEBÄRDENSPRACHE UMSETZEN!“

FORDERUNG 1: Umfassende Aufklärung und Beratung

Im Zuge der Erstberatung und früher Versorgung muss ein kindgerechtes und vollwertiges Gebärdensprachangebot parallel zur Hörtechnik erfolgen. Diese Beratung muss erfolgen. Betroffene Berater müssen einbezogen werden (Peer-Beratung). Die Vernetzung von betroffenen Familien muss von Anfang an unterstützt werden.

Ärzte und Mitarbeiter in Beratungsstellen müssen bereits in ihrer Ausbildung über die unterschiedlichen Aspekte von Behinderung (medizinischer und sozialer Aspekt) aufgeklärt werden und diese in ihre Beratung nach der Diagnosestellung – insbesondere nach einem pathologischem Neugeborenen-Hörscreening – mit einfließen lassen.

Laut aktuellem Kinderuntersuchungsheft sollen Pädiater zur Sprachentwicklung, inklusive Gebärdensprache, im Rahmen der Vorsorgeuntersuchungen beraten. Dazu benötigen sie einen Leitfaden und Weiterbildungen zum Thema Gebärdenspracherwerb.

Auch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit für Betroffene und Fachkräfte bedarf entsprechender Qualifizierung und personeller Ressourcen.

FORDERUNG 2: Hausgebärdensprachkurse für Kinder und Eltern

Eltern sind die wichtigsten Entwicklungsbegleiter für Kinder. Sie begleiten Kinder durch alle Lebensphasen und sind die Übergangsbegleiter, wenn Kinder von der Kita zur Schule oder später zur Berufsbildung wechseln. Eine gelingende und sichere Kommunikation ist hier essentiell.

Jetzt müssen die Kostenträger in die Verantwortung genommen werden. Den Eltern muss ohne Weiteres die Kostenübernahme für bedarfsorientierte Hausgebärdensprachkurse gewährt werden. Das ist eigentlich bereits bestehendes Recht.

Die üblichen „Frühförderstunden“ können den Unterrichtsbedarf für einen DGS-Mutterspracherwerb inklusive Beratung der Eltern nicht abdecken. Daher ist hier die Kooperation und Erweiterung des Frühförderangebots durch Hausgebärdensprachkurse für die Familien erforderlich.

Im Hausgebärdensprachkurs erlebt ein hörbehindertes Kind in der gemeinsamen Interaktion mit seinen Eltern und dem Gebärdensprachlehrer einen sicheren und natürlichen Mutterspracherwerb.

Kurzfristig nach der Diagnose einer Hörbehinderung brauchen Eltern wie Kinder grundlegend die Option auf einen Hausgebärdensprachunterricht, der nachhaltig angelegt ist.

So können Kinder von Anfang an eine verständliche Kommunikation erleben. Später benötigen Eltern erweiterte DGS-Kompetenzen, um mit der zuneh-

Die Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder erklärte uns bei der Erst-diagnose: „Sie als hörende Eltern werden nie so gut Gebärdensprache beherrschen, dass Sie sich mit Ihrem Kind z.B. über Gefühle unterhalten können.“ Ich persönlich finde mittlerweile, dass uns das in DGS sogar einfacher gelingt.

ELTERN AUS BRANDENBURG

Die Gutachterin vom MDK kam zum Hausbesuch und meinte: „Oh, Ihre Tochter ist cochlea-transplantiert“. Als ich während der Untersuchung gebärdete, weil meine Tochter am Nachmittag ihre Hörtechnik ablehnte, meinte die Gutachterin weiter: „Könnten Sie mal mit dem Gefuchtel aufhören? Ich möchte testen, wie viel sie wirklich hört!“. Das werde ich nie vergessen.

MÜTTER AUS NIEDERSACHSEN



ABITURFACH

Wussten Sie, dass Gebärdensprache in Frankreich und Österreich schon längst Prüfungsfach bei Lycée und Matura ist?

Die Stadt hat unseren Widerspruch zurückgewiesen. Eine Begründung gab es nur auf Nachfrage: Unser Kind würde ja sprechen, dann genügen doch ein paar Brocken Gebärdensprache. Überall wird auf Eltern geschimpft, die sich nicht genug um ihre Kinder kümmern und die Erziehung der Schule überlassen. Und unser gehörloses Kind sollen wir ohne gemeinsame Sprache erziehen?!

ELTERN AUS THÜRINGEN

menden gebärdensprachlichen Kompetenz ihrer Kinder Schritt zu halten. Eltern müssen ihre Kinder mit Hörbehinderung in ihren Entwicklungsschritten und bei Schnittstellen sprachlich und emotional sicher begleiten können.

FORDERUNG 3: Gebärdensprache in Frühförderung und Kindertageseinrichtungen

Bilinguale Angebote mit einem vollwertigen Gebärdensprachangebot in der frühen Bildung müssen flächendeckend zur Verfügung stehen. Neben dem bisher zumeist hörenden Personal werden dringend mehr hörbehinderte Frühförderer benötigt, die Muttersprachkompetenzen in Gebärdensprache einbringen.

Vernetzung und gelingende Kommunikation müssen Schwerpunkt des Förderangebots sein, damit die eigentliche Behinderung, die sich auf die Kommunikation bezieht, aufgefangen werden kann.

In Kindertagespflege und Kindertagesstätten muss frühkindliche Bildung gleichwertig zugänglich sein – für hörbehinderte Kinder also mit vollwertigem Gebärdensprachangebot. Ist das gleichwertige Angebot beider Sprachen sowie die Übersetzung der Gruppenkommunikation nicht durchgehend gewährleistet, muss dies durch Kita-Assistenzen, wie zum Beispiel qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher, sichergestellt werden.

Familien benötigen eine Angebotsauswahl. Beantragungen von persönlichen Budgets müssen unterstützt werden.

FORDERUNG 4: Bilingualer Unterricht an Förderschulen und Regelschulen

Eine neue Schulkultur muss etabliert werden, in der die Sprachen Deutsch und Deutsche Gebärdensprache gleichwertig gelebt werden. Sowohl an den Regel- als auch an den Förderschulen müssen hörbehinderte Schüler die Chance haben, Unterrichtsinhalten und der gesamten schulischen Kommunikation ohne Barrieren folgen zu können. Ebenso müssen sie sich gleichwertig einbringen können.

Bilingualer Unterricht kann mittels gebärdensprachkompetenter Lehrer sowie durch Gebärdensprachassistenten erfolgen. Es kann im Tandem mit voll gebärdensprachkompetenten Pädagogen gearbeitet werden. Das Kompetenzniveau für Gebärdensprache muss C1 umfassen. Absprachen zur Stoffvermittlung sind dringend für Teams einzuplanen.

Gebärdensprachunterricht muss selbstverständlich für die gesamte Klasse angeboten werden. Auch die Schulgemeinschaft muss die Möglichkeit haben, Kompetenzen in Deutscher Gebärdensprache zu erwerben. Dies muss finanziell abgedeckt sein.

Die Stundentafeln ab Klasse 1 müssen in jedem Bundesland überprüft und ggf. angepasst werden.

Für bilingualen Unterricht ist passendes Unterrichtsmaterial dringend erforderlich. Materialien müssen in Kooperation mit gehörlosen Fachleuten zeitnah erstellt und angeboten werden. Bei dieser wichtigen Aufgabe ist die Zusammenarbeit von Schulämtern, Kultusministerien und Schulbuchverlagen erforderlich.

FORDERUNG 5: Bilinguale außerschulische Angebote

Auch für sogenannte „freie Lernzeit vor dem Unterricht“, Hortprojekte und Ferienangebote muss bilinguale Kommunikation sichergestellt werden. Entsprechendes Personal oder eine Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher müssen selbstverständlich angeboten werden.

Auch Freizeitangebote, wie Sport, Kunst, Kultur, Stadtteilaktionen etc. müssen für Kinder mit Hörbehinderung barrierefrei zugänglich gemacht werden. Dolmetscherassistenz sollte unkompliziert zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind neue, einfache Teilhabe-Modelle oder -Budgets notwendig.

Angebote von Hörenden und Gehörlosen in bilingualen Gruppen müssen gefördert werden. Hier wird Inklusion vorgelebt und für hörende und gehörlose Kinder werden neue Wege zueinander erfahrbar.

FORDERUNG 6: Gebärdensprachkompetente Fachkräfte

Förderpädagogen mit und ohne Hörbehinderung müssen in ihrer Ausbildung volle Kompetenz in Deutscher Gebärdensprache erhalten. Das Kompetenzniveau muss mit C1-Niveau festgelegt sein. Die Lehrer benötigen fortwährende fachbezogene Weiterbildungen in Gebärdensprache.

Mein Kind konnte sich nicht mitteilen und begann sich mit 2,5 Jahren – aus Frustration – selbst zu schlagen. Einen Hauskurs in DGS bekam er erst 1,5 Jahre später (inzwischen 4 Jahre alt) auf ein Gerichtsurteil hin. Seitdem geht es ihm wesentlich besser und wir bauen unsere Kommunikation auf.

MUTTER AUS SACHSEN-ANHALT

EU-RATSBESCHLUSS

Wussten Sie, dass ein EU-Ratsbeschluss seit 2016 das **Schulfach Gebärdensprache** fordert?

„Das europäische Parlament [...] betont, dass Gebärdensprache in die Lehrpläne aufgenommen werden sollte, damit eine sensibilisierende Wirkung erzielt und erreicht wird, dass Gebärdensprache häufiger eingesetzt wird;“ [...] ... Das europäische Parlament fordert die Mitgliedstaaten auf, das Erlernen der Gebärdensprache in derselben Weise zu fördern wie das Erlernen von Fremdsprachen“ [...] (2016/2952 (RSP) 22., 24.)

Seit unser hörendes Geschwisterkind auch einen Hausgebärdensprachkurs bewilligt bekommen hat, ist unser Alltag endlich etwas entspannter geworden. Die Kinder finden besser ins gemeinsame Spiel.

FAMILIE AUS SACHSEN

Für bereits tätige Lehrkräfte müssen die Ministerien Nachqualifizierungsangebote schaffen. Dafür braucht es unbedingt geeignete Ausbildungsstrukturen. Eine Vorbereitung der Pädagogen auf mehrsprachige Angebote und Teamarbeit ist erforderlich.

Viele Förderpädagogen arbeiten ambulant und unterstützen punktuell oder stundenweise Kinder mit Förderschwerpunkt Hören in deren Regelschulen. Finden sie hier eine bilinguale Unterrichtssituation vor, so müssen sie ihre Unterstützung oder Beratung mit passenden Begleitungskonzepten durchführen. Dies betrifft beispielsweise Kinder, die mit Gebärdensprachdolmetscherassistenz Regelschulen besuchen.

Der aktuell bestehende Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Förderschwerpunkt Hören stammt aus dem Jahr 1996. Dieser muss dringend an die Anforderungen der UN-BRK angepasst werden. Förderwege müssen bilinguale Entwicklungen ermöglichen. Lehrerkompetenzen müssen auf die Anforderungen eines bilingualen Unterrichts ausgerichtet sein. In der jeweiligen Schule muss die Gleichwertigkeit und der durchgängige Zugang zu beiden Sprachen (Deutsche Gebärdensprache und Deutsche Laut- und Schriftsprache) gegeben sein.

Gehörlose mit Fortbildungswunsch benötigen entsprechende Unterstützung durch Dolmetscher.

FORDERUNG 7: Deutsche Gebärdensprache als zweite Fremdsprache

Alle Bundesländer benötigen Lehrpläne für die Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Fremdsprachenfach neben dem regulären Englischangebot.

Das Fach DGS muss in die Stundentafeln aller Schulformen eingebunden werden. Jede Schule kann dann DGS als Wahlpflichtfach in den Stundenplan aufnehmen. Für hörbehinderte Schüler ist DGS als Wahlpflichtfach in ihren Förder- oder Regelschulen ab der ersten Klasse anzubieten.

GEBÄRDENSPRACHE

Wussten Sie, dass in vorherigen Jahrhunderten in den USA traditionell die Gebärdensprache in der Erziehung der Gehörlosen verwendet wurde, und damit ein höheres Bildungsniveau erzielt wurde als in Europa, wo die Lautsprachmethode verwendet wurde? (Gehörlosenverband Hamburg e.V.)

... dass die erste amerikanische Gehörlosenschule „Gallaudet“ 1817 gegründet wurde? Aus ihr ging später die Gallaudet University in Washington D.C. hervor. Noch heute ist sie weltweit die einzige Universität, in der sämtliche Fächer in Gebärdensprache (ASL) unterrichtet werden. (BdWi 2012)

Besonders im Grundschulbereich muss die Stundentafel für Kinder des Förderschwerpunkts Hören diesbezüglich überprüft und ggf. erweitert werden.

Die Kultusministerkonferenz muss die Entwicklung von DGS als Prüfungsfach im Abitur unterstützen. Bund, Länder und Kommunen sind aufgefordert, die Entwicklung von Unterrichts- und Prüfungsmaterialien sowie eine Begleitforschung anzuregen und zu finanzieren.

Für Gebärdensprachnutzer, zum Beispiel Erstsprachler mit DGS, muss flächendeckend eine Anerkennung ihrer DGS-Kompetenz in Form einer Feststellung als zweite Fremdsprache ermöglicht werden.

Weitere Informationen auf Seite 30

NACHWORT VON PROF. DR. CLAUDIA BECKER

Kinder mit einer Hörbehinderung sind so heterogen, dass es niemals nur einen Weg für Frühförderung und Beschulung geben kann und darf. Es ist für alle Kinder ein Gewinn, mit mehreren Sprachen aufzuwachsen.

Studien zu Sprachbiographien hörbehinderter Kinder belegen, dass man auch bei optimaler Versorgung mit Hörtechnik nicht vorhersagen kann, wie sie sich entwickeln.

Ich plädiere deshalb für eine bilinguale Förderung mit Laut- und Gebärdensprache, unabhängig und ggf. parallel zu ihrer Versorgung mit Hörtechnik. Sie bietet eine sichere Grundlage für die gesamte Entwicklung hörbehinderter Kinder und eröffnet ihnen vielfältige kommunikative Strategien, um den Alltag als Kind und später als Erwachsener selbstbestimmt zu gestalten.

Wichtige Bausteine für eine bilinguale Bildung sind u. a. die zweisprachige Förderung von Anfang an (bereits in der Frühförderung), das Fach DGS in der Schule, der Einsatz von hörbehinderten Lehrer/-innen, wie auch das gemeinsame Lernen von hörenden und hörbehinderten Kindern.

Dafür braucht es die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen ebenso wie umfassende Qualifizierungsangebote für die hörbehinderten und hörenden PädagogInnen, um eine hochwertige bilinguale Förderung von der Frühförderung bis zur Berufsschule anbieten zu können.

Daher sind die Forderungen der Petition „Gebärdensprache umsetzen“ dringende Aufgaben für Verwaltung und Politik.



Prof. Dr. Claudia Becker
Professorin für Gebärdensprach- und Audiopädagogik an
der Humboldt-Universität Berlin



WER WIR SIND – UND WER HINTER UNS STEHT

Um das Wohl, den Zugang zu Bildung und die Förderung von Kindern in Deutschland mit Gebärdensprache und Laut- sowie Schriftsprache wesentlich zu verbessern, wurde 2013 das **Netzwerk BilingualERleben mit Gebärdensprache** durch Magdalena Stenzel in Dresden ins Leben gerufen.

2018 hat das Netzwerk BilingualERleben mit Gebärdensprache mit Unterstützung des Bundeselternverbandes gehörloser Kinder e. V. die Online-Petition Gebärdensprache umsetzen! Bilingual-bimodal – endlich normal! gestartet.

Ziel war es darauf aufmerksam zu machen, dass die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 24 „Bildung“ der UN-Behindertenrechtskonvention für Kinder und Jugendliche in Deutschland bisher nicht ausreichend erfolgt sind.

Zusätzlich zu den über 19.000 Unterzeichnern der Petition zählt das Netzwerk BilingualERleben mit Gebärdensprache folgende Verbände, Vereine und Personen zu den aktiven Unterstützern seines Anliegens:

www.sprach-schatz.org



Ararat-Akademie
Berufsverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Bremen
Berufsverband der tauben GebärdensprachdolmetscherInnen e. V.
Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V.
Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache e. V.
Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e. V.
Deutscher Fachverband für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik
Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.

dico – Bilinguale Entwicklungsbegleitung Schußmann & Brügge-
mann Partnerschaft
Dr. Oliver Rien, Diplom-Psychologe, Gutachter, Berater, Referent
Schwerpunkt Inklusion, Kommunikation, Hörbehinderung
Dresdner Gehörlosen Sportverein 1920 e. V.
Elternverband hörgeschädigter Kinder Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Elternverein hörbehinderter Kinder Berlin/Brandenburg e. V.
Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e. V.
Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige

Gehörlosenverband Hamburg e. V.
Gehörlosenverband München und Umland e. V.
Gehörlosenverband Niedersachsen e. V.
Gehörlosen-Verband Schleswig-Holstein e. V.
Hessischer Verband für Gehörlose und hörbehinderte Menschen e. V.
Karin Kestner, Dolmetscherin, Verlegerin, Elternberaterin, Frühförderin
Kassandra Wedel, deutsche Tänzerin und Schauspielerin
Landeselternverband gehörloser und schwerhöriger Kinder und Jugendlicher NRW e. V.

Elternverband hörgeschädigter Kinder
Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Pierbergstr. 22, 19063 Schwerin
Tele / Fax: 0385 / 2071950 / 2072136
Mail Web: ev-hoer-kids@t-online.de, www.hoer-kids.de



Elternverein hörbehinderter Kinder
Berlin/Brandenburg e.V.



GEHÖRLOSEN-VERBAND
SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.



Elternvereinigung
hörgeschädigter
Kinder in Hessen e.V.



Landesverband der Gehörlosen
Baden-Württemberg



Landesverband
der Gehörlosen Bremen e.V.



dico – bilinguale Entwicklungsbegleitung
Schußmann & Brüggemann Partnerschaft



Bundesverband der Dozenten
für Gebärdensprache e.V.



tgsd Bundesverband der tauben
GebärdensprachdolmetscherInnen e.V.

gefördert durch
die Landeshauptstadt
Dresden



Dresden
Dresdner

FRANKFURTER STIFTUNG
FÜR GEHÖRLOSE UND SCHWERHÖRIGE



Landesverband
gehörloser und schwerhöriger Kinder
und Jugendlicher
Nordrhein-Westfalen e.V.



Landesverband der Gehörlosen
Baden-Württemberg e.V.

Landesverband der Gehörlosen
Bremen e.V.

Landesverband der Gehörlosen
Rheinland-Pfalz e.V.

Landesverband der Gehörlosen
Saarland e.V.

openPetition Deutschland

Prof. Claudia Becker, Professorin für
Gebärdensprach- und Audiopäda-
gogik an der Humboldt-Universität
Berlin

Prof. Dr. Christian Rathmann,
Linguist und Leiter der Abteilung
Deaf Studies und Gebärdens-
sprachdolmetschen am Institut für
Rehabilitationswissenschaften der
Humboldt-Universität Berlin
Prof. Dr. Gisela Szagun, Carl von
Ossietzky Universität Oldenburg,
Fakultät VI, Medizin und Gesund-
heitswissenschaften, Institut für
Psychologie, Entwicklungspsycho-
logie, Forschungsschwerpunkt:
Spracherwerb bei Kindern
Prof. em. Dr. Helen Leuninger,
Linguistin, Goethe-Universität
Frankfurt am Main, Institut für Lin-
guistik, Gebärdensprachforschung
im deutschsprachigen Raum

Selbsthilfegruppe „Tanzende
Hände Güstrow. Mecklenburg-
Vorpommern“

Selbsthilfegruppe Zeichen setzen!
Bilingual? Normal! (Selbsthilfe-
gruppe für Eltern Hörgeschädigter
Kinder, Halle/Saale, Sachsen-
Anhalt)

SignGes Kompetenzzentrum für
Gebärdensprache und Gestik der
RWTH Aachen

Sprach-Schatz Onlineinitiative
Stadtverband der Gehörlosen
Dresden e.V.

Vereinigung der Eltern hörbehinder-
ter Kinder Bayern e.V.

WEITERLESEN

Forderung 1:

- Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. hat bereits einen umfangreichen Elternratgeber veröffentlicht. Hier finden Sie alle Informationen zu Rechten und finanziellen Leistungen, sowie allgemeine Informationen zur Sensibilisierung für Kinder und Jugendliche mit Gehörlosigkeit, Schwerhörigkeit und Cochlea-Implantaten. Der Ratgeber ist bestellbar oder online einsehbar: www.sprach-schatz.org/elternratgeber.
- Der Deutsche Gehörlosenbund e.V. klärt umfangreich auf über bilinguales Aufwachsen, also den Einsatz von Gebärdensprache in der Frühförderung hörbehinderter Kinder. Im Heft finden Sie den Aufsatz von Professorin Claudia Becker: Vorteile einer bilingualen Frühförderung für die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung hörbehinderter Kinder. (Seite 26 ff.) Der Ratgeber ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/bilingual-aufwachsen.
- Eine internationale Gruppe von Gebärdensprach-Experten verschiedener Universitäten stellt nicht nur eindringlich dar, wie Kinder Scha-

den nehmen, wenn nicht zu bilingualer Bildung beraten wird, sondern zeigt auch Handlungsalternativen auf. Der Aufsatz ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/spracherwerb-auswirkung.

- Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. gibt Medizinern bereits einen Leitfaden zur Beurteilung der Sprachentwicklung an die Hand. Eine solche Broschüre benötigen Mediziner auch zum Thema Gebärdensprache! Das Heft zur Lautsprache ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/sprachleitfaden.

Forderung 2:

- Eine konzeptionelle Grundlage für bilinguale Förderung bietet der Aufsatz „Bilinguale Frühförderung“ von Prof. Becker. Hier findet sich auch die Information, dass häufig kein Personal mit Gebärdensprachkompetenz zur Verfügung steht, und Kooperationen mit DGS-Anbietern erforderlich sind. Der Aufsatz erläutert zudem, warum Frühförderung mit wöchentlich einer Stunde nicht ausreicht, um zwei Sprachen zu fördern und Elternberatung zu

leisten. (Seite 209 ff.) Den Sammelband können Sie zum Beispiel bei Amazon erwerben: www.sprach-schatz.org/amazon-cbecker.

- Das Verwaltungsgericht Dresden sprach Eltern einen Hausgebärdenkurs zu. Dieses Urteil ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/hausgebaerdenkurs-eltern.
- Argumente dazu lieferte das Gutachten der Landesdolmetscherzentrale für Gebärdensprache. Das Gutachten ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/gutachten-gebaerdenkurs.
- Im Bundesverband der Dozenten für Gebärdensprache e.V. organisieren sich viele gute Lehrer für Hausgebärdensprachkurse, die einfühlsam eine tragfähige Kommunikation in der Familie aufbauen. Den Verband finden Sie online: www.bdg-gebaerdensprache.de/
- Karin Kestner, Gebärdensprachdolmetscherin, Frühförderin und Verlegerin veröffentlichte ein Konzept zu Abläufen und Inhalten von einem Hausgebärdensprachkurs. Das Buch bietet vorwiegend neuen Haus-Gebärdensprachlehrern anschauliches Arbeitsmaterial.



Das Buch können Sie zum Beispiel beim Karin Kestner-Verlag erwerben: www.sprach-schatz.org/hausgebaerdenkurs-einstieg.

Hausgebärdensprachkurs beantragen

Möchten Sie einen Hausgebärdensprachkurs beantragen? Leider müssen hier zwei verschiedene Anträge gestellt werden, einmal für Eltern & Geschwister, einmal für das hörbehinderte Kind.

Für Eltern & Geschwister:

Die Zuständigkeit liegt beim Jugendamt. In Ihrem Antrag können Sie folgende Ziele formulieren: Altersgemäßer Austausch innerhalb der Familie, Entwicklung begleiten, Kommunikation.

Für das hörbehinderte Kind:

Die Zuständigkeit liegt beim Sozialamt und der Eingliederungshilfe. In Ihrem Antrag können Sie folgende Ziele formulieren: Spracherwerb, Bildung, soziale Erfahrungen verstehen, stressfreie Kommunikation.

Forderung 3:

■ Die Pädagogin Madlen Goppelt veröffentlichte einen Ratgeber zu Gebärdensprach-Kita-Assistenz – direkt aus der Praxis – in „Inklusion gehörloser Kinder in frühkindlichen Bildungseinrichtungen – Anforderungen an eine Kindergarten-assistenz.“ Das Buch können Sie zum Beispiel bei Amazon bestellen unter Median Verlag von Killisch-Horn GmbH.

■ Hinweise der Autoren dieser Broschüre zu Qualitätskriterien für eine Kita-Assistenz sind folgende:

- Verstehen und Verständigung ohne Barriere mit dem hörenden Umfeld;
- Erwerb der Gebärdensprache im sogenannten Nebenbei für Kinder, die nicht gut hören können;
- Volle Teilhabe am Gruppengeschehen;
- Verbesserte Möglichkeit, dass Regeln und Interventionen von Erziehern und Sozialpädagogen das Kind erreichen;
- Ermöglichung dialogischer Bildung;
- Anerkennung der Besonderheit des Kindes und seiner Visualität

■ Hinweise der Autoren dieser Broschüre zu Qualitätskriterien von Assistenzpersonal: Assistenz ist durch hörende Personen mit Gebärdensprache-Kompetenz möglich, aber auch durch Gehörlose. Dabei unterscheiden sich die Aufgaben und Hilfsangebote. Eine hörende, voll gebärdensprach-kompetente Person kann übersetzen und vermitteln, insbesondere in ungeplanten Situationen, z. B. beim Spielen, freien Erzählen, bei Streit

etc. Eine gehörlose Person kann als erwachsener Peerkontakt wirken und die Gebärdensprachwelt authentisch in die Kita bringen. Ein erwachsener Muttersprachler mit Hörbehinderung kann erfolgreich als sprachliches Vorbild wirken und bewirkt, dass die anderen Kinder sich auf gebärdensprachliche Kommunikation als Spielsprache einlassen. Eine personelle Kombination aus einem Übersetzer und einem gehörlosen Gebärdensprach-Muttersprachler ist denkbar.

■ Die Kita Sinneswandel in Berlin arbeitet bilingual ohne Assistenz. Diese Kita arbeitet konzeptionell bilingual und verfügt über ein bilinguales Team. Hier ist das durchgehende Verstehen aller Kinder auf andere Weise sichergestellt. Diese Kita finden sie online: www.sprach-schatz.org/kita-sinneswandel.

Forderung 4:

■ In der Reihe Linguistik und Schule bietet das Buch „Deutsche Gebärdensprache. Mehrsprachigkeit mit Laut- und Gebärdensprache.“ ein prägnantes Handwerkszeug für Pädagogen im Regel- und Förderbereich, aber auch für Eltern. Das Buch können Sie zum Beispiel bei www.beck-shop.de/ erwerben.

■ Der Bayerische Rundfunk berichtet von der Thüringer Initiative des Biling e.V. und der Thüringer Gemeinschaftsschule Am Roten Berg, die mit einem inklusiven und bilingualen Schulunterricht gestartet sind. Den Bericht finden Sie online: www.sprach-schatz.org/video-beispielschule.

■ Die „Mutter der Inklusion mit Gebärdensprache“ Karin Kestner und die Gebärdensprachdolmetscherin Sabine Voss haben einen Leitfaden für Lehrer in Regelschulen für die Unterrichtung mit Dolmetscher Assistenz geschrieben, der vielerorts erfolgreich umgesetzt wird. Den Leitfaden finden Sie online: www.sprach-schatz.org/leitfaden-lehrer-regelschule.

■ Hinweis der Autoren dieser Broschüre: Anregungen zur Verbreitung neuer Kulturen und Sprachen im Schulleben wäre z. B. das Wahlpflichtfach Immersion mit Gebärdensprache sowie die Etablierung von AGs wie z. B. Fußball oder Unterrichtsfächern wie Mathematik durch gehörlose DGS-Muttersprachler.

■ Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. erklärt in einem Positionspapier die Verortung der Deutschen Gebärdensprache in Erziehung und Bildung. Das Heft weist auf die Barrieren hin, die hörbehinderten Kindern ihre Entwicklung erschweren, und zeigt Bausteine zur Realisierung bilingualer Bildung sowie Schulversuche. Das Heft ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/positionspapier.

■ Im Rahmen des europäischen Forschungsprojekts De-Sign Bilingual hat die HU Berlin an der Entwicklung eines praktischen Planungstools für bilinguale Schulentwicklung mitgewirkt. Die „Bi-Bi-Tool Box“ ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/bilingual-planen.

■ Der Thüringer Landtag hat im Aktionsplan 2.0 zur UN Behindertenrechtskonvention bilinguale Unterrichtsmaterialien fest verankert (Seite 32). Der Aktionsplan ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/aktionsplan.

Forderung 5:

■ Das Sozialgericht Kassel sprach einem gehörlosen Kind Dolmetscher für die Teilnahme am Ganztagsangebot in seiner Regelschule zu. Eine Zusammenfassung sowie das gesamte Urteil finden Sie online: www.sprach-schatz.org/urteil-dolmetscher.

■ Das Bundesteilhabegesetz sichert ab 2020 die Teilhabe im „offenen Ganztags“ ab. Dies bedarf dann einer ernsthaften Umsetzung. Der Hinweis zur BTHG Verortung ist online unter derselben Angabe vermerkt: www.sprach-schatz.org/urteil-dolmetscher.

■ Hinweis: Bitte der Autoren. An einer Rückmeldung, wo bereits kommunale Modelle für barrierefreie außerschulische Bildung praktiziert werden, ist die Redaktion dieser Broschüre sehr interessiert.

Forderung 6:

■ Die Kultusministerkonferenz (KMK) legt mit ihrem Beschluss „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören“ aus dem Jahr 1996 die Grundlage für die Arbeit der Sonderpädagogen mit dem Schwerpunkt Hören. Damit werden Kinder mit Hörbehinderung nach Richtlinien beschult und gefördert, die weder die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache, noch die UN-Behindertenrechtskonvention oder den

EU-Ratsbeschluss zu Gebärdensprachen berücksichtigen. Der Beschluss ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/erkennung-gebaerden.

- ❑ Der Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. erläutert in einem Positionspapier klar die Anforderungen an das Personal für bilingualen Unterricht (Seite 18). Das Heft ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/positionspapier.
- ❑ Das Hessische Amt für Lehrerbildung hat das zielgerichtete Nachqualifizierungsangebot zur „Befähigung zum Unterricht in Gebärdensprache (BUGS 2.0)“ gestartet. Das Kursangebot und die Kursmodule sind online einsehbar: www.sprach-schatz.org/hessen-projekt.
- ❑ Die Sächsische Zeitung macht öffentlich, dass Gehörlose, die sich vor Ort pädagogisch qualifizieren wollen, dies gar nicht können, wenn ihnen die Gebärdensprachdolmetscher für den Unterricht verwehrt werden. Der Fachkräftemangel kann mit dieser Haltung nicht behoben werden. Der Artikel ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/ohne-worte.

Forderung 7:

- ❑ Der Berliner Lehrplan zum Fach Deutsche Gebärdensprache ist Vorreiter und Vorbild für die Lehrpläne anderer Bundesländer wie Hamburg, Sachsen-Anhalt, Hessen. Den Berliner Lehrplan Deutsche Gebärdensprache finden Sie online : www.sprach-schatz.org/lehrplan-berlin.
- ❑ Der Marktspiegel veröffentlicht das Engagement eines Nürnberger Gymnasiums, das Deutsche Gebärdensprache bereits regulär als Wahlfach anbietet. Der Artikel ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/wahlfach-gebaerden.
- ❑ Thüringen hat mit dem Aktionsplan 2.0 zur UN Behindertenrechtskonvention beschlossen, die Deutsche Gebärdensprache in die Stundentafeln für schwerhörige/ taube Schüler aufzunehmen. Die Mitschüler erhalten Deutsche Gebärdensprache als Wahlfach. Arbeitsmaterialien werden zur Verfügung stehen. (Seite 32). Der Aktionsplan 2.0 ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/kabinettsbeschluss.

❑ Hinweis der Autoren dieser Broschüre: Die Stundentafel erweitern: Bilingualer Unterricht muss flächendeckend in der Stundentafel verankert werden. Dies betrifft den Förderschwerpunkt **Hören** sowie den Förderschwerpunkt **Hören** mit zusätzlichem Förderschwerpunkt **Lernen** und den Förderschwerpunkt **Geistige Entwicklung**.

❑ Sachsen hat bereits zwei Kulturen und Sprachen in den Stundentafeln im Sorbischen Siedlungsgebiet verankert. Hier ist die Stundentafel erweitert um Sorbisch als Muttersprache/ Zweitsprache und Sorbisch als Fremdsprache. Die Stundentafeln sehen den Tandem-Teaching Unterricht durch zwei Lehrer vor. Eine solche Festschreibung bedarf auch bilingualer Unterricht mit Gebärdensprache für Schüler mit Hörbehinderung flächendeckend. Die Anlagen 1b und 1c der Stundentafeln vom Sorbischen Siedlungsgebiete sind online einsehbar: www.sprach-schatz.org/sachsen-sorbisch.

❑ Ein Schulfach, das dem Ausgleich der Behinderung dient, ist in der Stundentafel für Schüler mit Sehbehinderung selbstverständlich verankert. Sachsen hat die Stundentafel ab Klasse 1 erweitert um „Orientierung/Mobilität“. Ab Klasse 4 kommt Blindenkurzschrift und Maschineschreiben hinzu. Die Anlage 2a und 2b der sächsischen Stundentafeln sind online einsehbar: www.sprach-schatz.org/stundentafel-sachsen.

❑ In der Sekundarstufe I existieren bereits erweiterte Stundentafeln. In Sachsen sind diese für Sehbehinderte Kinder oder Schüler im Sorbischen Siedlungsgebiet festgeschrieben. Die Anlage 2b und 3b der Stundentafeln sind online einsehbar: www.sprach-schatz.org/stundentafel-sachsen.

❑ Berlin hat eine Erweiterung der Stundentafel im Förderschwerpunkt Hören bereits festgeschrieben. Das Fach Deutsche Gebärdensprache ist in der Stundentafel mit 2 Unterrichtsstunden von Klasse 1 bis Klasse 10 verankert (Sopäd-VO Berlin, §8, Anlage 2). Dieser Unterricht findet für Kinder in Förder- und in Regelschulen statt. Auch Kinder mit Hörbehinderung, die Regelschulen besuchen, erhalten dort bereits Unterricht im Fach Deutsche Gebärdensprache. Der §8 SopädVO Berlin und Anlage 2 der Berliner Stundentafel sind online einsehbar: www.sprach-schatz.org/gesetze-berlin.

❑ Die Städteregionen Aachen und andere bieten Jugendlichen mit Muttersprachen wie Niederländisch oder Persisch die Möglichkeit, eine Fremdsprachenprüfung ihrer Muttersprache abzulegen. Damit öffnen sich Bildungswege für viele junge Menschen.

❑ Eine Adaption dieser „Feststellungsprüfungs-Regelung“ für die besondere Lebenslage von gebärdensprachigen Kindern in Deutschland benötigt jedes Bundesland. Mit einer Anerkennung der Gebärdensprachkompetenz als Feststellungsprüfung und ggf. Ersatz-Fremdsprache wird z. B. der Weg zum Abitur mit einem angemessenen Nachteilsausgleich versehen. Gleichzeitig zeigt die Bundesrepublik damit, dass sie die Deutsche Gebärdensprache als wertvolle Sprachkompetenz im Sinne der europäischen Mehrsprachen-Politik angemessen stärkt.

❑ Ein Artikel zum Aachener Verfahren zur Anerkennung für Lautsprachen ist online einsehbar: www.sprach-schatz.org/muttersprache-eu

QUELLEN

Amt für Lehrerbildung Darmstadt (2009): Weiterbildung zum Unterricht in Gebärdensprache [online]: https://www.kestner.de/n/verschiedenes/presse/2009/weiterbildung_unterricht_gs.pdf [18.12.2018]

Audeoud, Mireille/Becker, Claudia/Krausnecker, Verena (2016): Bi-Bi-Toolbox Impulse für die bimodal-bilinguale Bildung [online]: https://www.univie.ac.at/teach-designbilingual/fileadmin/user_upload/Bi-Bi_Toolbox_D.pdf [02.10.2018]

Audeoud, Mireille/Becker, Claudia/Krausnecker, Verena (2017): Bimodal-bilinguale Bildung für Kinder mit Hörbehinderung in Europa. Teil III: Sprachbildung für hörberechtete SchülerInnen in den deutschsprachigen Ländern. In: Das Zeichen 107/2017. Zeitschrift für Sprache und Kultur Gehörloser (2017) 416-429

Becker, Claudia (2012): Vorteile einer bilingualen Frühförderung für die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung hörberechtigter Kinder. In: Hg. Bettina Herrmann: Bilingual aufwachsen. Gebärdensprache in der Frühförderung hörberechtigter Kinder. Hamburg: AldagM 2012, 26-31

Becker/Jäger (2019): Linguistik und Schule. Von der Sprachtheorie zur Unterrichtspraxis. Deutsche Gebärdensprache. Mehrsprachigkeit mit Laut- und Gebärdensprache. narr/francke/attempto, Tübingen

Berlin-Brandenburg (Hg.) (2015): Teil C. Deutsche Gebärdensprache. Jahrgangsstufen 1 – 10 [online]: https://bildungs-server.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/Rahmenlehrplanprojekt/amtliche_Fassung/Teil_C_DGS_2015_11_16_WEB.pdf [13.12.2018]

Bernd, Henry (2017): Wenn Sprache keine Worte braucht [online]: <https://www.saechische.de/wenn-sprache-keine-worte-braucht-3689351.html> [12.11.2018]

Berndt, Henry (2018): Alle mal herhören! [online]: <https://www.saechische.de/allemal-herhoeren-3896516.html> [11.01.2019]

Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V. bvks (2014): Leitfaden zur Beurteilung der Sprachentwicklung in der Kinder- und Jugendärztlichen Praxis [online]: https://www.bvkJ-shop.de/media/attachment/file/s/p/sprachleitfaden_bvkJ.pdf [09.01.2019]

BR-Fernsehen (2018): CI-Träger – ein Leben zwischen zwei Welten [online]: <https://www.br.de/mediathek/video/sehen-statt-hoeren-24112018-ci-traeger-ein-leben->

[zwischen-zwei-welten-av:5bc48295ce-1ba000180f0229](https://www.br.de/mediathek/video/sehen-statt-hoeren-24112018-ci-traeger-ein-leben-) [11.01.2019]

Bund demokratischer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler BdWi (2012): Gehörlose an welcher Schule? 24.09.2012: Gespräch mit Karin Kestner [online]: <https://www.bdwi.de/forum/archiv/archiv/6323330.html> [12.11.2019]

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V. (Hg.) (2013): Positionspapier. Verortung der Gebärdensprache in Erziehung und Bildung [online]: https://gehhoerlosekinder.de/wp-content/uploads/2013/10/positionspapier_web_final.pdf [11.12.2018]

Deutscher Gehörlosenbund e.V. (2016): Sprachen bilden. Bilinguale Förderung mit Gebärdensprache – Anregungen für die Praxis [online]: www.gehoerlosen-bund.de/browser/523/dgb_brosch_sprachen-bilden2016.pdf [09.06.19]

Deutscher Gehörlosenbund e.V. (2018): Pressemitteilung: Klare Antwort und Bestätigung der Fachtagung „Cochlea Implantat – Realitäten ohne Zwang“: Gegen CI-Zwang und für eine bimodal-bilinguale Förderung mit Gebärdensprache zum Wohle aller Kinder mit Hörbehinderung! [online]: [http://www.gehoerlosen-bund.de/sachthemen/cochlea%20implantate%20\(ci\)](http://www.gehoerlosen-bund.de/sachthemen/cochlea%20implantate%20(ci)) [09.01.2019]

dpa/tmn (2018): Kostenerstattung für Gebärdensprachdolmetscher in Schule [online]: <https://www.sueddeutsche.de/news/wirtschaft/verbraucher-kostenerstattung-fuer-gebaerdensprachdolmetscher-in-schule-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-180626-99-892160> [09.01.2019]

Ermert, Patrick (2018): In die Mitte der Gesellschaft [online]: <https://www.donaukurier.de/lokales/pfaffenhofen/In-die-Mitte-der-Gesellschaft;art600,3985136> [11.01.2019]

Europäisches Parlament (2016): Gebärdensprache und professionelle Gebärdensprachdolmetscher und -dolmetscherinnen. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. November 2016 (2016/2952(RSP)) [online]: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0442+0+DOC+XML+Vo//DE> [09.01.2019]

Euregio aktuell (2015): Sprachprüfung in der Muttersprache erleichtert Schuleinstieg [online]: <https://www.euregio-aktuell.eu/archives/20317-Sprachpruefung-in-der-Muttersprache-erleichtert-Schuleinstieg.html> 7.1.19 [07.01.2019]

Gehörlosenverband Hamburg e.V. (o. J.): Die Kultur der Gehörlosengemeinschaft – Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Vergleich zur hörenden Gemeinschaft [online]: <https://www.glvhh.de/projekte/eu-projekt-inklusion/kursinhalte/> [12.01.2019]

Gemeinsamer Bundesausschuss Berlin (2016) [online]: Kinderuntersuchungsheft. <http://www.kbv.de/media/sp/Kinderuntersuchungsheft.pdf>, [20.12.2018, 26, 32, 38, 44, 50, 56, 62]

Goppelt Madlen (2015): Inklusion gehörloser Kinder in frühkindlichen Bildungseinrichtungen – Anforderungen an eine Kindergartenassistenz. Median Verlag von Killisch-Horn GmbH

Hänel-Faulhaber, Barbara (2014): Bimodale-bilinguale Mehrsprachigkeit bei Kindern mit Hörbehinderung. In: Hg. Bettina Herrmann: Bilingual aufwachsen. Gebärdensprache in der frühen Förderung hörberechtigter Kinder. 3. Aufl. Hamburg: AldagM 2014, 21-25

Hessische Lehrkräfteakademie (2018): Befähigung zum Unterricht in Gebärdensprache (BUGS 2.) [online]: <https://arbeitsplattform.bildung.hessen.de/lsa/sonderpaed/bugs.html> [09.01.2019]

Humphries, Tom et al. (2012): Spracherwerb für gehörlose Kinder: Minderung der durch fehlende Toleranz entstehenden Schäden – hin zum Einsatz alternativer Ansätze [online]: http://www.behindertemenschen.de/mediapool/113/1139511/data/Gebaerden/Das_Zeichen_Ausgabe_2012_Spracherwerb_gl_Kinder-durch-fehlende_Toleranz_entstehen.pdf [24.03.2019]

Humphries, Tom et al. (2016): Avoiding Linguistic Neglect of Deaf Children [online]: <https://www.journals.uchicago.edu/doi/10.1086/689543> [24.03.2019]

Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. (o. J.): Coda. Children of deaf adults. [online]: <http://hvghm.de/download/coda.pdf> [19.03.2019]

Jeversches Wochenblatt (2018): Der Kampf ums Verstehen [online]: <https://m.jeversches-wochenblatt.de/Nachrichten/tabid/169/artikel/der-kampf-ums-verstehen> [09.01.2019]

Kassenärztliche Vereinigung Berlin (KVB) (o.J.): Kinder, die nicht hören können [online]: http://kvbe.dgn.de/3opatien-ten/6ogesundheitsratgeber/schwerhoerigkeit/schwerhoerig_kinder.pdf [16.01.2019]

Kestner, Karin (2018): Hausgebärdensprachkurs für hörgeschädigte Kinder. Konzept für Gebärdensprachdozenten mit Wissenswertem zur Selbstständigkeit. Schauenburg: Karin Kestner

Kleibl, Johanna (2018): Petition der Woche. Willi braucht eine Gebärdensprachdolmetscherin [online]: <http://www.taz.de/!5510842/> [12.01.2019]

Kremer, Christian (2018): Temmelserin setzt sich für gehörlose Kinder ein [online]: https://www.volksfreund.de/region/konz/petition-zu-gebaerdensprache-im-schulunterricht-eine-betroffene-aus-temmels-findet-sie-sehr-wichtig_aid-34396469 [11.01.2019]

Löffelholz, Kathrin (2018): Mit GebärdensprachdolmetscherIn im Unterricht – Untersuchung der Kommunikationssituation in zwei Grundschulklassen. Masterarbeit im Fach Gebärdensprachdolmetschen an

der Hochschule Fresenius University Of Applied Sciences Idstein

Mitterhuber, Thomas/Richter, Norbert (2018): Inklusion ist Menschenrecht. In: Deutsche Gehörlosenzeitung. 145. Jahrgang, 12/2018, 6-9.

Nf (2016): Gebärdensprache als Wahlfach im Gymnasium. Veröffentlicht unter [online]: <https://www.marktspiegel.de/nuernberg/lokales/gebaerdensprache-als-wahlfach-im-gymnasium-d21091.html> [13.1.2019]

Petitto, Laura Ann et al (2000): Speech-like cerebral activity in profoundly deaf people processing signed languages: Implications for the neural basis of human language [online]: <http://www.pnas.org/content/97/25/13961> [11.01.2019]

Ptok, Martin (2017): Das schwerhörige Kind [online]: <https://www.aerzteblatt.de/archiv/7082/Das-schwerhoerige-Kind> [16.01.2019]

de/archiv/7082/Das-schwerhoerige-Kind [16.01.2019]

Rathmann, Christian (2014): Kinder mit Hörbehinderung und Gebärdensprache in einer inklusiven Gesellschaft. In: Hg. Bettina Herrmann: Bilingual aufwachsen. Gebärdensprache in der frühen Förderung hörbehinderter Kinder. 3. Aufl., Hamburg: AldagM 2014, 5-6.

Richter, Norbert (2018): Stella und ihre Dolmis. In: Deutsche Gehörlosenzeitung. 145. Jahrgang, 8/2018, 22-23.

Sächsische Staatsministerium für Kultus/ SMK (2017): Umsetzung des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens im Bereich der Inklusion. Aktualisierung des Konzeptes vom 24. Oktober 2016 vorgestellt durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus durch Änderungen der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion. [Power-Point-Präsentation] o.O.



Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland/KMK (1996): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören. Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 10.05.1996 [online]: https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1996/1996_05_10-FS-Hoeren.pdf [19.03.2019]

Sinneswandel gGmbH (2019): Bilinguale Kindertagesstätte [online]: <https://www.sinneswandel-berlin.de/3f.php> [12.01.2019]

Steinfeld, Michael (2018): Einzigartig in Deutschland. Erfurter Schüler lernen Gebärdensprache als zweite Sprache [online]: https://www.meinanzeiger.de/erfurt/c-leute/erfurter-schueler-lernen-gebaerden-als-zweite-sprache_a77957 [12.11.2018]

Szagun, Gisela (2010): Einflüsse auf den Spracherwerb bei Kindern mit Cochlea-Implantat: Implantationsalter, soziale

Faktoren und die Sprache der Eltern [online]: https://gehhoerlosekinder.de/wp-content/uploads/2013/10/HK-2010_1_Artikel_Szagun_ohneTitelundWerbung.pdf [09.01.2019]

Thüringer Landtag (2018): Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Version 2.0. Entwurfsfassung Stand 14.08.2018 (gemäß Kabinettsbeschluss) [online]: https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/unbrk/massnahmenplan_unbrk_2.0_-_fassung_des_kabinettsbeschlusses.pdf [20.12.2018]

Universität Wien (Hg.) (2018): „Stundenreihen/-konzepte und Werkzeuge für den bimodal-bilingualen Unterricht, die frei online zugänglich sind“ [online]: www.univie.ac.at/teach-designbilingual [2.10.2018]

Vorkörper (2010) Schriftspracherwerb und Deutsche Gebärdensprache: soziolinguistische und psycholinguistische Aspekte. In:

Wildemann, Anja (Hg): Bildungschancen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler. Bad Heilbrunn: Julius Klinghardt 2010, 61 – 92.

Bayrischer Rundfunk BR (2019): Bilingual. Annas Weg in die Inklusion [online]: <https://www.br.de/br-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/inklusionsklasse-bilinguale-schule-100.html> [12.03.2019]

Kestner/Voss (2012): Leitfaden für RegelschullehrerInnen – Keine Angst vor gehörlosen Kindern [online]: https://www.kestner.de/n/elternhilfe/verschiedenes/Regelschule_Leitfaden_LehrerInnen.pdf [12.03.2019]

VwV Studentafeln vom 20. Juni 2018 (MBL.SMK S. 347), Anlage 1b/ 1c/ 2a/ 2b/ 3b [online]: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17744> [19.03.2019]



IMPRESSUM

Den meisten hörbehinderten Kindern in Deutschland wird keine Gebärdensprache angeboten. Doch hörbehinderte Kinder und Erwachsene haben ein Recht auf Gebärdensprache.

Die Petition „Gebärdensprache umsetzen!“ besteht darauf, dass Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention endlich umgesetzt wird! Bundesweit wird dieses Anliegen bereits von über 19.000 Menschen unterstützt.

Diese Broschüre zeigt eindringlich sieben Handlungsfelder und bietet umfangreiches Hintergrundwissen.

PDF der Broschüre:

www.sprach-schatz.org/petition

Herausgeber: 2019 Netzwerk BilingualERleben mit Gebärdensprache und Bundeselternverband gehörloser Kinder e. V.

Autoren: Dipl.-Soz.päd. Magdalena Stenzel, Dr. med. Anemone Buss
Unter Mitwirkung von Romy Ballhausen, Bengt Förster, Sandra Gogol, Susann Harnisch, Bianca Jacobi, Heide Kühne, Manuel Löffelholz, Dalia Maksvytyte, Katharina Mitterhuber, Christoph Müllensiefen, Christian Pflugfelder, Kathrin Pflugfelder, Johanna Schneider, Patrick Willke.

Design/Layout: Red Cape Production und Axel Raidt

Lektorat: Christian Pflugfelder, Carsten Lang, Bianca Jacobi

Druck: Die Erstellung dieser Broschüre wurde gefördert mit Mitteln durch die Landeshauptstadt Dresden und die Vereinigung der Eltern hörbehinderter Kinder Bayern e.V.

Kontakt

Netzwerk BilingualERleben mit Gebärdensprache

E-Mail: bilingualerleben@gmx.de;

Internet: www.gebaerdenhaus-dresden.de

Petition „Gebärdensprache umsetzen!“

Internet: www.openpetition.de/!gehoerlosekinder

Bundeselternverband gehörloser Kinder e.V.

E-Mail: k.belz@gehoerlosekinder.de;

Internet: www.gehoerlosekinder.de

Online Initiative SprachSchatz

Internet: www.sprach-schatz.org

PDF der Broschüre: www.sprach-schatz.org/petition





www.sprach-schatz.org

